

Kurz erklärt: Was ist eine elektronische Rechnung?

Eine Rechnung ist eine elektronische Rechnung (eRechnung), wenn sie in einem strukturierten Format ausgestellt, übermittelt und empfangen wird und das Format die automatische und elektronische Verarbeitung der Rechnung ermöglicht.

Ein reines PDF-Dokument, eine eingescannte oder fotografierte Papierrechnung sind beispielsweise keine elektronischen Rechnungen.

Was ist die gesetzliche Grundlage für die elektronische Rechnung?

Am 27. November 2018 trat die E-Rechnungs-Verordnung (E-Rech-VO) des Bundes in Kraft. Der Freistaat Bayern hat das bestehende E-Government-Gesetz ergänzt und somit die EU-Richtlinie 2014/55/EU in Landesrecht umgesetzt.

Demnach besteht nun auch für die Deutsche Rentenversicherung Nordbayern seit dem 18 April 2020 die Pflicht zum Empfang und zur Verarbeitung elektronischer Rechnungen, unter Verwendung des Standards XRechnung nach § 4 Absatz 1 E-Rechnungs-Verordnung.

Wo kann ich mich registrieren und anmelden?

Für die Übermittlung von elektronischen Rechnungen muss sich die rechnungsstellende Person registrieren.

Die Registrierung ist kostenfrei. Das Antragsformular wird unter www.eRechnung-DRV.de bereitgestellt.

Die registrierten Nutzerinnen und Nutzer erhalten eine Benutzerkennung und ein Passwort. Mit diesen Zugangsdaten ist die Anmeldung über das zentrale „eLogin“ für die Webanwendung möglich.

Der Link zur Anmeldung für registrierte Nutzerinnen und Nutzer wird unter www.eRechnung-DRV.de bereitgestellt.

Wozu benötige ich eine Leitweg-ID und woher erhalte ich diese?

Bei der Leitweg-ID handelt es sich um eine alphanumerische Zeichenfolge, die betriebsintern individuell für Rechnungsempfänger der Deutschen Rentenversicherung erzeugt wird und dient der eindeutigen Adressierung. Die Rechnungen werden von der Datenstelle der Rentenversicherung (DSRV) auf formelle Richtigkeit geprüft und anschließend über die Leitweg-ID dem gewünschten Auftraggeber bereitgestellt.

Zukünftig erhält der Auftragnehmer die Leitweg-ID des Rechnungsempfängers mit dem Auftragsschreiben. Bis dies technisch umgesetzt ist, erhält der Auftragnehmer bei Bedarf die Leitweg-ID auf Anfrage.

Wie kann eine elektronische Rechnung übermittelt werden?

Es können sowohl betriebswirtschaftliche Rechnungen [BW] – beispielsweise Lieferantenrechnungen, Softwarelizenzen, Büromaterial – als auch sozialversicherungsrechtliche Rechnungen [RV] – beispielsweise Rechnungen für ambulante Reha-Maßnahmen – übermittelt werden.

Dazu stellt die DSRV eine Web-Anwendung im Internet bereit, in welcher den Rechnungsstellern zwei Möglichkeiten für die Rechnungsübermittlung zur Verfügung stehen:

- Weberfassung
- Upload

Über die Weberfassung können Rechnungen über ein Eingabeformular an die Deutsche Rentenversicherung Nordbayern übermittelt werden.

Mittels Upload können bereits fertige XML-Dateien im Standard XRechnung eingereicht werden.

An wen kann ich mich bei Rückfragen wenden?

Bitte wenden Sie sich bei Fragen an die Zentrale Beschaffungs- und Vergabestelle.

Diese können Sie unter folgender E-Mail-Adresse erreichen:

vergabestelle@drv-nordbayern.de